

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 437

Die Verfügungsmacht

Von

Alexander B. Simokat



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER B. SIMOKAT

Die Verfügungsmacht

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 437

Die Verfügungsmacht

Von

Alexander B. Simokat



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
hat diese Arbeit im Jahre 2013 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 978-3-428-14382-5 (Print)

ISBN 978-3-428-54382-3 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84382-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Mai 2013 abgeschlossen.

Mein Dank gilt all jenen, die mich bei der Arbeit an dieser Dissertation durch Anregungen, Ratschläge und Kritik unterstützt haben.

Folgenden Personen möchte ich besonders danken:

Dank gebührt in erster Linie meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Reinhard Bork für seine Betreuung der vorliegenden Arbeit und seine Bemühungen um ein Promotionsstipendium für mich. Auch danke ich ihm dafür, dass er mich dazu bewog, für diese Dissertation ein für das deutsche Zivilrecht grundlegendes Thema wie das vorliegende zu wählen. Durch seine Anregung wurde die Erstellung dieser Arbeit wesentlich mitgeprägt. So war es meine Teilnahme an seinem insolvenzrechtlichen Seminar im Sommer 2010 und ein von mir dort gehaltener Vortrag insbesondere über Probleme bei der Anwendung des Rechtsinstituts der Verfügung im Insolvenzrecht, der zu dem durch die vorliegende Arbeit verwirklichten Vorhaben führte, zur selbigen Thematik eine das gesamte Zivilrecht erfassende Abhandlung zu erstellen.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Größten Dank schulde ich ebenfalls meinen Eltern für ihre langjährige ideelle und finanzielle Unterstützung, insbesondere für ihre Hilfe beim Korrekturlesen dieser Arbeit.

Darüber hinaus danke ich sowohl der Studienstiftung des deutschen Volkes für das von dieser gewährte Promotionsstipendium als auch der Johanna und Fritz Buch-Gedächtnisstiftung für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Hamburg, im Mai 2014

Alexander B. Simokat

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
B. Die Verfügung	16
C. Verfügungsmacht	17
I. Dogmatische Grundlagen	17
1. Definition des Begriffs nach den bisherigen Ansichten	17
2. Verfügungsmacht und Verfügender	18
3. Verfügungsmacht, Verfügungsfreiheit und Verfügungsfähigkeit	18
4. Verfügungsmacht und Vertretungsmacht	19
5. Rechtsnatur der Verfügungsmacht nach den bisherigen Ansichten	20
6. Zielsetzung der Arbeit	21
II. Thesen dieser Arbeit	21
1. Inhaltskomponente, personale Komponente, Rechtsgrundkomponente und Erlaubniskomponente der Verfügungsmacht	21
2. Verfügungsmacht des Nichtberechtigten	23
3. Positive und negative Komponenten der Verfügungsmacht	23
III. Verfügungsmacht bei Rechtsgeschäften und faktische Verfügungsmacht	24
IV. Verhältnis zwischen der Verfügungsmacht und dem verfügbaren Hauptrecht	28
1. Beim Eigentum	28
a) Verfügungsmacht als Teil des Eigentums	28
aa) Folgerungen aus § 903 BGB	28
bb) Schicksal der Verfügungsmacht bei der Übereignung	29
cc) Ermächtigung des Nichtberechtigten gem. § 185 Abs. 1 BGB	29
dd) Verfügungsmacht und sachenrechtlicher Typenzwang	31
ee) Ermächtigung als Übertragung der Verfügungsmacht „zur Ausübung“	32
ff) Verfügungsmacht nur grundsätzlich als Teil des Eigentums?	35
gg) Verfügungsmacht als subjektives Recht	36
hh) Verfügungsmacht als Befugnis	37
b) Abtrennung der Erzeugnisse einer Hauptsache von dieser	37
c) Okkupation von Eigentum	39
aa) Okkupation von Eigentum nach vorheriger Dereliktion	39
bb) Okkupation und gesetzliche Aneignungsverbote	41
cc) Okkupation und spezielle Aneignungsrechte	42

d) Ersitzung von Eigentum	43
aa) Ersitzung von Eigentum an nicht ursprünglich herrenlosen Sachen . .	43
bb) Ersitzung von Eigentum an nicht herrenlosen Sachen	43
e) Untergang von Eigentum durch Zerstörung der Sache	45
2. Bei Forderungen	46
3. Bei Gestaltungsrechten	46
4. Zwischenergebnis	47
V. Inhaltskomponente der Verfügungsmacht	47
1. Bei der Begründung von Rechten	48
a) Bestellung beschränkt-dinglicher Rechte	48
aa) Bestellung von Pfandrechten	48
(1) Bestellung als Verfügung	48
(a) Verfügungsbegriff der herrschenden Meinung	48
(b) Wortlaut des § 1204 Abs. 1 BGB	49
(c) Verfügungsbegriff in den Motiven des BGB	50
(d) Unmöglichkeit von Verfügungen über Sachen?	50
(e) Widerspruch zwischen der These von der Unmöglichkeit von Verfügungen über Sachen und dem Wortlaut der §§ 161 Abs. 1 Satz 1, 1369 Abs. 1 BGB	51
(f) Berechtigung des Pfandgläubigers zur Inbesitznahme und Verwertung der Sache als Herrschaft über die Sache	51
(g) Verwertung des Pfandrechts durch Verkauf als Herrschaft über die Sache	52
(h) Weitere Argumente	52
(i) Zwischenergebnis: Pfandrechtsbestellung ist keine unmittelbare Eigentumsbelastung.	53
(j) Pfandrechtsbestellung als Übertragung einzelner Befugnisse des § 903 BGB auf den Pfandgläubiger?	53
(aa) Eigentumssplittertheorie	54
(bb) Vervielfältigungstheorie	56
(k) Bestellung eines Pfandrechts als mittelbare Eigentumsbelastung?	57
(l) Auswirkungen auf die Rechtspraxis	58
(m) Neudefinition des Verfügungsbegriffs	59
(2) Bestellung durch den Besitzer	61
(3) Bestellung an Bestandteilen einer Sache	62
bb) Bestellung von Erbbaurechten	63
b) Begebung von Wertpapieren	64
c) Begründung von Saldoforderungen beim Bank-Girokonto	65
d) Bei Kreditkarten	66
e) Bei ec-/Maestro-Karten	67

f) Bei Geldkarten	68
g) Zwischenergebnis	69
2. Bei der Übertragung von Rechten	69
a) Übertragung von Eigentum: Wird die Verfügungsmacht mit übertragen? ..	69
b) Übertragung akzessorischer Pfandrechte	70
c) Übertragung von Grundschulden	73
d) Übertragung von Erbbaurechten	73
e) Übertragung von Forderungen	73
aa) Unabtretbarkeit einer Forderung gemäß § 399 BGB	74
(1) Dogmatische Voraussetzungen der Verfügungsmacht des Forde-	
rungsinhabers	74
(2) § 399, 1. Fall BGB	75
(3) § 399, 2. Fall BGB	76
bb) Auswirkungen der §§ 407, 408 BGB auf die Verfügungsmacht des	
Zedenten	77
cc) Erweiterte Zulässigkeit der Abtretung nach § 354a HGB	79
(1) § 354a Abs. 1 Satz 1 HGB	79
(2) § 354a Abs. 1 Satz 2 HGB	80
dd) Abtretung und Übergang unselbstständiger Nebenrechte	80
ee) Bei der Schuldübernahme	81
f) Übertragung von Gestaltungsrechten	85
g) Bei Inhaberschuldverschreibungen: (Teil-)Rückzahlung von Schuldver-	
schreibungen	86
h) Übertragung von Aktien	88
aa) Grundsätzliches zur Übertragung von Aktien	89
bb) Verfügungsmacht beim Aktienrückkauf	90
cc) Vinkulierung von Aktien	90
(1) Vinkulierung und § 137 BGB	91
(2) Gründe für die Ausnahme von § 137 BGB	92
(3) Vinkulierung und das Verbot von Verträgen zulasten Dritter	93
(4) Vinkulierung und der Grundsatz der allgemeinen Verfügbarkeit ..	93
dd) Zulässigkeit rechtsgeschäftlicher Verfügungsbeschränkungen über	
Aktien	94
i) Vorausverfügungen (über noch nicht bestehende Rechte)	95
aa) Bei dinglichen Rechten	96
bb) Bei Zessionen	97
cc) Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen der Verfügungsmacht	97
j) Zwischenergebnis	98
3. Bei der Belastung von Rechten: Belastung von Pfandrechten	98

4. Bei der Änderung von Rechten: Inhaltsänderung bei Pfandrechten	100
a) Verfügungen über den Rang bei mehreren Pfandrechten	100
aa) Rangvereinbarung bei der Bestellung eines Pfandrechts	100
bb) Vereinbarung über den Rang eines bereits bestellten Pfandrechts	102
cc) Zwischenergebnis	107
b) Austausch der gesicherten Forderung	108
c) Zwischenergebnis	108
5. Bei der Aufhebung von Rechten	108
a) Dereliktion von Eigentum	108
aa) Setzt die Dereliktion Verfügungsmacht voraus?	110
bb) Dereliktion und Ermächtigung	113
cc) Dereliktion bei nur mittelbarem Besitz des Eigentümers	114
dd) Weitere Probleme im Zusammenhang mit der Dereliktion	116
(1) Dereliktion verpfändeter Sachen und Rechte	116
(2) Dereliktion und Zurücknahme des Verzichtswillens	116
(3) Eigentumsverlust durch einen Verlust der faktischen Nutzungsmöglichkeit?	117
b) Dereliktion von Wertpapieren	118
c) Aufhebung von Pfandrechten	119
d) Beendigung von Erbbaurechten	120
aa) Vertragliche Aufhebung	120
bb) Dereliktion von Erbbaurechten	120
e) Bei der Aufrechnung	120
aa) Grundsätzliches	120
bb) Wirkung von Aufrechnungsverboten	121
f) Bei der Erfüllung	121
aa) Setzt die Erfüllung Verfügungsmacht voraus?	122
bb) Setzt die Annahme einer Leistung Verfügungsmacht voraus?	123
cc) Bleibt die Verfügungsmacht auch nach Erfüllung bestehen?	124
g) Beim Erlass: Erlass einer belasteten Forderung	127
h) Zwischenergebnis	127
6. Zwischenergebnis	128
VI. Personale Komponente der Verfügungsmacht	128
1. Bei dinglichen Rechten	128
a) Bei Eigentum	128
aa) Übertragung von Eigentum	128
(1) Übertragung von Miteigentum	128
(2) Übertragung von Gesamthandseigentum	129
(3) Übertragung von Teileigentum	129

bb) Dereliktion von Eigentum	129
(1) Dereliktion von Miteigentumsanteilen	129
(a) Grundsätzliche Zulässigkeit	129
(b) Anwachsung eines derelinquierten Miteigentumsanteiles? ...	132
(2) Dereliktion von Gesamthandseigentum	133
(3) Dereliktion von Teileigentum	134
(4) Dereliktion von Wohnungseigentum	134
cc) Okkupation von Eigentum	135
(1) Okkupation zu Miteigentumsanteilen	135
(2) Okkupation zu Teileigentum	135
b) Bei Erbbaurechten: Wohnungserbbaurecht	136
c) Zwischenergebnis	136
2. Bei Forderungen	137
a) Gesamtgläubigerschaft	137
aa) Auswirkungen bestimmter Verfügungen einzelner Gesamtgläubiger über ihre Forderungen auf die Forderungen der anderen Gesamtgläu- biger	137
(1) Wirkung des Erlasses	138
(2) Wirkung der Abtretung	138
bb) Insbesondere: Verfügungsmacht über Und-Konten	139
cc) Insbesondere: Verfügungsmacht über Oder-Konten	140
b) Gesamthandsgläubigerschaft	142
c) Teilgläubigerschaft	142
d) Mitgläubigerschaft	143
e) Zwischenergebnis	144
3. Gestufte Gemeinschaften als Rechtsinhaber	144
4. Im Familienrecht: Gütergemeinschaft/fortgesetzte Gütergemeinschaft	145
5. Im Erbrecht	147
a) Verfügungsmacht des Vollerben und des Schlusserben (Berliner Testament gem. § 2269 BGB)	147
b) Entstehung eines Anwartschaftsrechts des Schlusserben und Verfügungs- macht des Schlusserben über dieses	147
c) Entstehung eines Anwartschaftsrechts des Nacherben und Verfügungs- macht des Nacherben über dieses	148
d) Entstehung eines Anwartschaftsrechts des Ersatzerben und Verfügungs- macht über dieses	150
e) Zwischenergebnis	150
6. Zwischenergebnis	150
VII. Rechtsgrundkomponente der Verfügungsmacht	151
1. Der Rechtsinhaber	151

2. Der Ermächtigte	151
a) Grundsätzliches	151
b) Gesetzliche Verfügungsmacht	152
aa) Die gesetzliche Verfügungsmacht als Teil des verfügten Hauptrechts ..	152
bb) Beschränkung der gesetzlichen Verfügungsmacht und § 137 BGB ...	153
cc) Besonderheiten bei einzelnen gesetzlichen Verfügungsmächten	153
(1) Verfügungsmacht des Testamentsvollstreckers	154
(2) Verfügungsmacht des Insolvenzverwalters	156
(a) Grundsätzliches	156
(b) Entstehung und Erlöschen der Verfügungsmacht des Insol-	
venzverwalters	156
(c) Begrenzung der Verfügungsmacht des Insolvenzverwalters	
durch den Insolvenzzweck	157
(d) Verfügungsmacht des Insolvenzverwalters und Prozessfüh-	
rungsbefugnis	158
(3) Keine gesetzliche Verfügungsmacht des Zwangsverwalters	159
(4) Keine gesetzliche Verfügungsmacht der Eltern	160
(5) Keine gesetzliche Verfügungsmacht von Vormund, Betreuer und	
Pfleger	160
dd) Überweisung einer Forderung zur Einziehung (§ 835 Abs. 1, 1. Fall	
ZPO)	161
c) Gewillkürte Verfügungsmacht	162
aa) Die gewillkürte Verfügungsmacht des Ermächtigten als Teil des ver-	
fügten Hauptrechts	162
bb) Erwerb von Verfügungsmacht durch einen Dritten bei der Verfügung	
durch einen gewillkürt Ermächtigten	163
cc) Beschränkung der Verfügungsmacht des Ermächtigten durch den Er-	
mächtigenden und Ermächtigung eines anderen durch den Ermäch-	
tigten	164
dd) Einziehungsermächtigung	164
ee) Sonderfragen bei Genehmigung und Einwilligung	166
(1) Setzen Genehmigung und Einwilligung Verfügungsmacht voraus? 166	
(2) Wirkung der Genehmigung	167
(3) Wirkung der Einwilligung	168
(4) Zu welchem Zeitpunkt muss der einer Verfügung des Nichtbe-	
rechtigten Zustimmende Verfügungsmacht haben?	169
(a) Der maßgebliche Zeitpunkt bei der Einwilligung	169
(b) Der maßgebliche Zeitpunkt bei der Genehmigung	170
3. Der Nichtermächtigte (Nichtberechtigte)	170
a) Grundsätzliches	171
b) Verfügungsmacht des Nichtberechtigten als Teil des verfügten Hauptrechts	
174	
c) Der Schutz des Glaubens an die Verfügungsmacht gemäß § 366 HGB ...	175

- d) Besonderheiten beim gutgläubig lastenfreien Erwerb 176
- e) Gutglaubensschutz bei Zession einer verbrieften Forderung 176
- f) Besonderheiten bei Versteigerungen 179
- 4. Zwischenergebnis 179
- VIII. Erlaubniskomponente der Verfügungsmacht 180
 - 1. Verfügungsverbote 180
 - a) Absolute Verfügungsverbote 181
 - b) Relative Verfügungsverbote 182
 - c) Behördliche, vertragliche, gerichtliche und gesetzliche Verfügungsverbote 184
 - aa) Entstehungsgrund des Verfügungsverbots und Ausmaß der Beeinträchtigung der Verfügungsmacht 184
 - bb) Insbesondere: Dogmatische Herleitung der Beschränkung der Verfügungsmacht bei § 134 BGB 185
 - 2. Veräußerungsverbote 186
 - 3. Verfügungsbeschränkungen 187
 - a) Grundsätzliches 187
 - b) Besonderheiten der Verfügungsbeschränkungen des Treuhänders 188
 - 4. Sonstige Verfügungsbeeinträchtigungen 191
 - a) Vormerkung 192
 - b) Bedingung 193
 - aa) Aufhebende und auflösende Bedingung 193
 - bb) Bedingte Verfügungen und § 161 BGB 195
 - c) Befristung 196
 - d) Rechtshängigkeit 197
 - 5. Zwischenergebnis 199
- IX. Positive und negative Komponenten der Verfügungsmacht 199
 - 1. Zubehör 199
 - 2. § 1059a Abs. 1 Nr. 1 BGB als Ausprägung der negativen Verfügungsmacht . 200
 - 3. Zwischenergebnis 201
- X. Verfügungsmacht im Prozess und über rechtskräftige Urteile 202
- XI. Abgrenzung des Begriffes „Verfügungsmacht“ von den Begriffen „Verfügungsbefugnis und „Verfügungsberechtigung“ 205
- XII. Zulässigkeit von Verfügungen über die Verfügungsmacht 206
 - 1. Gründe für die Einführung des § 137 BGB 206
 - a) Schutz der persönlichen Freiheit des Rechtsinhabers 206
 - b) Schutz des Numerus clausus des Sachenrechts 208
 - c) Schutz des Numerus clausus des Gesellschaftsrechts 210
 - d) Verhinderung der Entstehung relativ-dinglicher Rechte 211
 - e) Gewährleistung von Orientierungssicherheit des Rechtsverkehrs 211
 - f) Ausschluss von Rechten auf Übertragung einer bestimmten Sache (sog. iura ad rem) 212

g) Sicherung der Zwangsvollstreckung	213
2. Bewertung des § 137 BGB vor dem Hintergrund der vorliegenden Arbeit ..	214
3. Zwischenergebnis	215
D. Resümee	216
I. Die Verfügungsmacht als Teil des Hauptrechts?	216
II. Die Verfügungsmacht als Teil der Verfügung?	218
III. Die Verfügungsmacht als Eigenschaft des verfügt Gegenstandes?	219
IV. Die Verfügungsmacht als Beziehung einer Person zu einem Gegenstand?	221
V. Die Verfügungsmacht als Beziehung zwischen mehreren Personen im Hinblick auf einen Gegenstand?	221
VI. Die Verfügungsmacht als Befugnis?	221
VII. Die Verfügungsmacht als Recht?	222
Literaturverzeichnis	223
Sachwortverzeichnis	251

A. Einleitung

Der Begriff der Verfügungsmacht ist ein zentraler Begriff des deutschen Zivilrechts, auch wenn er im BGB nicht einmal erwähnt wird. Als ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal¹ ist Verfügungsmacht die Voraussetzung einer jeden Verfügung.² Durch diese Voraussetzung soll bewirkt werden, dass nur der Berechtigte wirksame Verfügungen treffen kann, nicht aber der Nichtberechtigte.

Angesichts dieser fundamentalen Bedeutung der Verfügungsmacht für das deutsche Zivilrecht verwundert es sehr, dass umfassende dogmatische Untersuchungen über jenes Rechtsinstitut bislang fehlen. Die vorliegende Arbeit will insofern die nur bruchstückhaft vorhandenen Untersuchungen³ zusammentragen, analysieren und ergänzen.

Mit der Anfertigung dieser Arbeit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Begriff der „Verfügungsmacht“ gerade auch für die praktische Rechtsanwendung sehr bedeutsam ist; indem Verfügungsmacht und Verfügung dogmatisch näher beleuchtet werden, wird dem Rechtsanwender eine Anleitung gegeben, wie die für jede Prüfung der Wirksamkeit einer Verfügung nötige Subsumtion unter den Begriff der Verfügungsmacht und unter den der Verfügung zu erfolgen hat.

¹ *Vieweg/Werner*, 5. Aufl., § 4 Rdnr. 56 m. w. Nachw.

² *Enneccerus/Nipperdey*, Band 1, Halbband 1, 15. Aufl., § 144 I; vgl. *MünchKommBGB/Oechsler*, 5. Aufl., § 929 Rdnr. 43.

³ Siehe insbesondere *Grohmann*, Die Verfügungsmacht der Parteien über das rechtskräftige Urteil (1908); *Hattenhauer*, Die Entdeckung der Verfügungsmacht – Studien zur Geschichte der Grundstücksverfügung im deutschen Recht des Mittelalters (1969); *Knoepfel*, Die zeitlichen Schranken der Verfügungsmacht des Testators im BGB (1910); *Richter*, Die privatrechtliche Verfügungsmacht des Testamentsvollstreckers über Nachlassrechte nach dem Recht des deutschen Mittelalters, nach gemeinem Recht und dem Recht des B.G.B (1911).

B. Die Verfügung

Unter einer Verfügung versteht die, soweit ersichtlich, einhellige Meinung die unmittelbare Einwirkung auf die Rechtsordnung durch die Übertragung, Belastung, inhaltliche Änderung oder Aufhebung eines Rechts.⁴ Nicht als Verfügung angesehen wird somit die Begründung eines Rechts. Dennoch wird die Bestellung eines beschränkt-dinglichen Rechts von der einhelligen Ansicht als Verfügung angesehen.⁵ Dies geschieht dadurch, dass angenommen wird, dass mit der Bestellung eines beschränkt-dinglichen Rechts an einer Sache zugleich das Eigentumsrecht an dieser belastet wird.⁶ Die Annahme, dass mit der Bestellung eines beschränkt-dinglichen Rechts das Eigentum belastet wird, ist aber zumindest begründungsbedürftig. Der Grund hierfür ist, dass das Gesetz in den Definitionsnormen der einzelnen beschränkt-dinglichen Rechte davon ausgeht, dass diese die Sache und nicht das Eigentum an der Sache belasten.⁷ Dass mit der Belastung der Sache zugleich eine Belastung des Eigentums verbunden sein soll, erscheint jedoch zumindest fraglich und bedarf einer näheren Untersuchung. Sollte dies zu verneinen sein, ließe sich die Begründung eines beschränkt-dinglichen Rechts nur dann als Verfügung ansehen, wenn man den Verfügungsbegriff insofern überdenkt, als auch die Begründung eines Rechts als Verfügung aufzufassen ist.

⁴ BGHZ 101, 24; 1, 294, 304; Palandt/*Ellenberger*, 71. Aufl., Überblick vor § 104 Rdnr. 16; vgl. *Vieweg/Werner*, 5. Aufl., § 13 Rdnr. 13 m. w. Nachw.

⁵ Siehe exemplarisch für die Bestellung von Pfandrechten Jauernig/Berger, § 1204 Rdnr. 1; Soergel/*Habersack*, 13. Aufl., § 1204 Rdnr. 8; *Vieweg/Werner*, 5. Aufl., § 10 Rdnr. 8; vgl. Staudinger/*Wiegand* [2009], § 1205 Rdnr. 2.

⁶ *Bork*, AT, 3. Aufl., Rdnr. 450; Jauernig/Berger, § 1204 Rdnr. 1.

⁷ Vgl. z. B. §§ 1113, 1204 BGB.

C. Verfügungsmacht

Genauso wichtig wie der Begriff der Verfügung ist für das deutsche Zivilrecht der Begriff der Verfügungsmacht.

I. Dogmatische Grundlagen

Im Folgenden werden die dogmatischen Grundlagen dieses Rechtsinstituts dargestellt.

1. Definition des Begriffs nach den bisherigen Ansichten

Unter Verfügungsmacht versteht die überwiegende Ansicht die rechtliche Macht⁸ oder Befugnis⁹ zur Vornahme einer Verfügung. Synonym zu dem Begriff der Verfügungsmacht wird teilweise der Terminus Verfügungsbefugnis verwendet.¹⁰

Eine andere Auffassung unterscheidet zwischen den Begriffen Verfügungsbefugnis und Verfügungsmacht.¹¹ Dieser Ansicht zufolge ist die Verfügungsmacht die Rechtsmacht zur Verfügung, die Verfügungsbefugnis dagegen die rechtliche Fähigkeit, von der Verfügungsmacht Gebrauch zu machen, das heißt die aus ihr fließenden Befugnisse auszuüben.¹² Die Identität von Recht oder Befugnis und Macht sei logisch nicht möglich, weil ein subjektives Recht oder eine Befugnis weder eine Macht sei noch eine solche enthalte.¹³

Die Bedeutung der Verfügungsmacht reicht weit über das Zivilrecht hinaus. So entspricht es allgemeiner Ansicht, dass durch den Verlust der Verfügungsmacht auch ein Verlust der Prozessführungsbefugnis eintritt.¹⁴ Mithin ist die Verfügungsmacht auch für das Prozessrecht relevant.

⁸ *Schreiber*, Jura 2010, 599 m. w. Nachw.; *Westermann*, 7. Aufl., § 75 I 4.

⁹ MünchKommBGB/*Oechsler*, 5. Aufl., § 929 Rdnr. 43; Palandt/*Ellenberger*, 71. Aufl., Einf. vor § 104 Rdnr. 4.

¹⁰ *Berger*, S. 10 Fn. 23; *Schreiber*, Jura 2010, 599.

¹¹ *Westermann*, 7. Aufl., § 75 I 4.

¹² *Westermann*, 7. Aufl., § 75 I 4.

¹³ *E. Wolf*, AT, § 11 A. II. b. 4. aa.

¹⁴ Vgl. *Thomas/Putzo/Hüßtege*, ZPO, § 51 Rdnr. 25; vgl. *Zimmermann*, ZPO, § 51 Rdnr. 15.